

Schutzkonzept Frühlingslager/Camps 2021 in Liddes St.Bernhard

Gültig ab 04. April bis zum 08. Mai 2021

Allgemeines

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlagern», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO. Ergänzend dazu wurden die Massnahmen und Rahmenbedingungen des Kantons (Wallis) berücksichtigt.

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll friLingue-Lager/Camps ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde von der friLingue GmbH erarbeitet. Es dient als Vorgabe für die lokalen Frühlingslager/Camps. Für die Umsetzung der Schutzkonzepte ist die Lagerleitung zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

Ausgangslage:

- Lager mit Jugendlichen und Kindern sind unter Einhaltung eines Schutzkonzepts grundsätzlich möglich.
- Zusätzlich zum Schutzkonzept gelten kantonale Regelungen und Weisungen.

Grundsätze:

Jede Lagerleitung setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für ihr Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lagerleitung.

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für die Frühlingslager/Camps und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

- 1. Gesund und symptomfrei ins Lager**
- 2. Abstand halten zu Leitungspersonen**
- 3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG**
- 4. Kontaktdaten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)**
- 5. Beständige Gruppen**
- 6. Bezeichnung verantwortlicher Personen**

friLingue GmbH verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen ab. Sie informiert die Lagerleitung/Campleader regelmässig via E-Mail und bezieht sich dabei auf das [BAG](#).

1 Krankheitssymptome

a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Camp teilnehmen.

Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

Im Falle einer Erkrankung kann das Camp ohne zusätzliche Kosten auf ein beliebiges Datum innerhalb der nächsten 24 Monate verschoben werden.

b) Risikogruppe

Gemäss [BAG](#) gehören erwachsene Personen mit einer der folgenden Eigenschaften zur Risikogruppe:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, chronische Atemwegserkrankungen, Krebs, Erkrankungen und Therapien, welche das Immunsystem schwächen, Adipositas Grad III).

Die Teilnahme am friLingue Frühlingscamp ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Lager möglich ist.

c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Betreuungsperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft allein im Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- Die verantwortliche Person (z.B. Lagerleitung) informiert nach einem positiven Testergebnis das kantonale Krisentelefon. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die verantwortliche Person bei der Kommunikation an die Teilnehmenden und/oder der Eltern und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet das kantonale Contact Tracing und informiert jene Personen, welche sich in Quarantäne begeben müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Betreuungspersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Das kantonale Krisenteam wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

2 Abstand halten

Maskenpflicht gilt in allen Inneneinrichtungen für alle Personen (Teilnehmende & Lagerleitung) über 12 Jahren, ausser während der Mahlzeiten, in den Duschen und in den Schlafräumen bei Nacht. Auch während dem Unterricht gilt die Maskenpflicht! Es gilt:

- Die Abstandsregel (1.5 Meter Mindestabstand) gilt für alle Teilnehmenden und Leitungspersonen ab 12 Jahren, zwar sowohl untereinander wie auch zu den Teilnehmenden.
- Teilnehmende und Leitungspersonen mit Jahrgang 2001 oder jünger müssen draussen / bei Sportaktivitäten untereinander keine Abstandsregeln einhalten. Die Maske muss während diesen Aktivitäten nicht getragen werden.
- Es wird darauf geachtet, dass auch draussen der Abstand (1.5 Meter), wenn immer möglich eingehalten wird und die Aktivitäten angepasst werden (bspw. Wandern anstatt Basketball).
- Kinder unter 12 Jahren müssen keine Maske tragen – auch nicht in den Inneneinrichtungen.
- **Aus Sicherheitsgründen wird bei allen Teilnehmenden und Leitungs-/Betreuungspersonen eine Temperaturmessung durchgeführt – dies jeweils vor dem Frühstück.**

a) An- und Abreise zum Lagerort

Die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Privattransport usw.) ist zu bevorzugen. Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird frühzeitig ein Gruppenbillet reserviert. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten (Maskenpflicht ab 12 Jahren, dabei auf das korrekte Tragen mit bedecktem Mund, Nase und Kinn achten). Es gilt:

- Nur eine einzige Bezugsperson ist bei der Ankunft / Abreise dabei. Alle weiteren Familienmitglieder warten im Auto oder draussen vor dem Gruppenhaus.
- Zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen ist der Mindestsicherheitsabstand jederzeit einzuhalten.
- Wenn möglich wird eine gestaffelte Ankunft und Abreise organisiert, damit nicht alle Eltern gleichzeitig eintreffen. Falls dies nicht möglich ist, ist eine «Warteschlange» mit Abstandsmarkierungen vorzusehen.
- Bei der Ankunft wird bei allen Teilnehmenden und deren Begleitpersonen eine Körpertemperaturmessung durchgeführt. Sollte die Temperatur erhöht sein, werden die Betroffenen unverzüglich nach Hause geschickt.

Hinweis zur begleiteten Zugfahrt: Wir bitten alle Teilnehmenden, bei Anreise mit dem Zug (begleitete Zugfahrt) während der Fahrt eine Schutzmaske zu tragen. Hierbei wird auf das korrekte Tragen (Mund, Nase und Kinn bedeckt) geachtet

b) Übernachtung

Im Lagerhaus, aber besonders in den Schlafräumen gelten strenge Regeln, die eingehalten werden müssen. Für die Kinder, die bei den Gastfamilien übernachten, gilt dies ebenso.

Regeln für die Kinder und Jugendlichen:

- Die Schutzmaske darf erst abgesetzt werden, wenn die Kinder und Jugendlichen das Bett betreten haben.
- Kinder dürfen nur jene Schlafräume betreten, in denen sie selbst schlafen (!)
- Der Schlafbereich wird wenn möglich so umgestaltet/organisiert, dass zwischen den einzelnen Teilnehmenden genügend Raum für die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist.
- Das Material und die persönlichen Gegenstände werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften verwendet und aufbewahrt.

Regeln für die Lagerleitung und Betreuungspersonen (ab 20 Jahren):

- 4 m² pro Person in den Schlafräumen (1 zu 2 Betten) für Personen ab 20 Jahren (max. 4 Personen). Es wird darauf geachtet, dass die Mehrzahl der Lehr- und Betreuungspersonen in einem externen Gebäude übernachten.
- Die Schutzmaske darf erst abgesetzt werden, wenn die Person im Bett liegt.
- Personen dürfen nur jene Schlafräume betreten, in denen sie selbst schlafen (!)
- Das Material und die persönlichen Gegenstände werden unter Einhaltung der Hygienevorschriften verwendet und aufbewahrt.

c) Mahlzeiten

Bei der Einnahme der Mahlzeiten wird der Abstand zwischen Leitungspersonen (und den verschiedenen Gruppen) eingehalten. Konkret heisst dies:

- Die Teilnehmenden und Campleitenden essen nicht am gleichen Tisch. Die Campleitenden halten den Mindestsicherheitsabstand unter sich ein.
- Die Anzahl der Personen ab 20 Jahren wird auf 4 Personen pro Tisch beschränkt.
- Die Maske wird erst abgelegt, wenn alle am Tisch ihre Teller vor sich haben. Direkt nach dem Essen wird die Maske wieder aufgesetzt.
- Für die Getränke werden persönliche Becher oder persönliche Trinkflaschen verwendet.
- Die Essensausgabe wird anhand der Tischgruppen vorbereitet. Die mit der Zubereitung und Servieren der Mahlzeit beauftragten Personen treffen die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen (Händewaschen, Tragen der Maske usw.)
- Die Küche wird ausschliesslich vom Küchenteam betreten.
- **Für die Teilnehmenden stehen keine Lebensmittel zur Selbstbedienung zur Verfügung.**

3 Einhaltung der Hygieneregeln

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert. Die Teilnehmenden werden regelmässig an die Regeln erinnert.

a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich die Teilnehmenden die Hände. Konkret heisst dies:

- Vor und nach dem Unterricht
- Vor und nach dem Essen
- Vor und nach der Aktivität (Workshops, Ausflüge)
- Vor und nach dem Toilettengang

Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife oder Desinfektionsmittel zu reinigen. Dies gilt für In- und Outdooraktivitäten. Zum Abtrocknen der Hände nach dem Waschen wird Einweg-Haushaltspapier verwendet.

b) Hygienematerial

Neben Wasser, Seife und Desinfektionsmittel sind Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

Die Teilnehmenden sollen genügend Schutzmasken (oder eine gute Mehrwegmaske) mitbringen und diese regelmässig wechseln.

c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Dies gilt auch für Outdooraktivitäten, wo Wasserkanister und Seife oder Desinfektionsmittel zur Händehygiene zur Verfügung stehen.

d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden (mehrmals) täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

Am Wochenende wird jeweils das ganze Lagerhaus gründlich geputzt und mit speziellen Reinigungsmitteln desinfiziert. Die Bettwäsche wird gewaschen und es wird für mehrere Stunden gelüftet.

e) Verpflegung/Lagerküche

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Für die Teilnehmenden stehen keine Lebensmittel zur Selbstbedienung zur Verfügung. Aus diesem Grund wird bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams tragen während der Tätigkeiten in der Küche eine Schutzmaske. Tische und Stühle müssen nach jeder Benutzung mit Reinigungsmittel gereinigt werden.

f) Material

Die Betreuungspersonen geben Aktivitäten den Vorrang, für die möglichst wenig Material benötigt wird.

- Das Weiterreichen von Material zwischen verschiedenen Personen ist zu vermeiden.
- Die Weitergabe von Material zwischen Campleitenden ist so weit wie möglich zu unterlassen; in jedem Fall ist das Material vorher zu desinfizieren.
- Der Reinigung und Aufbewahrung des Materials wird eine erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet.
- Häufig benutztes Material wird mindestens einmal täglich desinfiziert.

4 Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl

Es nehmen max. 50 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teil. **In den geschlossenen Räumlichkeiten sind maximal 5 Personen im Alter von 20 Jahren und älter, einschliesslich Betreuer erlaubt.** Die Lehrpersonen und Betreuer übernachten in einer separaten Unterkunft. Natürlich wird immer eine Betreuungsperson (Campleiter) vor Ort sein. Die Teilnehmenden sind nie unaufbesichtigt – egal ob im Camphaus oder während den Aktivitäten draussen.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

5 Beständige Gruppe

Unter der Woche besteht Lager das Lager aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

a) Gruppenwechsel am Wochenende

Von Samstag auf Sonntag kommt es jeweils zu einem Gruppenwechsel, da die Teilnehmenden grundsätzlich nur eine oder zwei Wochen lang im Camp bleiben. Konkret heisst dies, dass am Samstag Teilnehmende abreisen und am Sonntag wieder neue Teilnehmende anreisen. Damit eine potenzielle Übertragung verhindert werden kann, wird das Camphaus am Samstag gründlich gereinigt und desinfiziert (siehe Kapitel 3 d). Es wird ausserdem darauf geachtet, dass die „Neuankömmlinge“ in neue Zimmer eingeteilt und nicht in bestehende Gruppen eingeteilt werden.

b) Besuche an öffentlichen Orten

Im öffentlichen Bereich im Freien dürfen Teilnehmer unter 20 Jahren mehr als die in der Bundesverordnung vorgesehene Anzahl (15 Personen) sein, sofern es sich um eine betreute Freizeitaktivität handelt; die Anzahl der Personen im Alter von 20 Jahren und älter darf 15 nicht überschreiten, einschliesslich der Aufsichtspersonen.

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den öffentlichen Verkehr nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

c) Besuche im Lager

Externe Besuche werden minimiert bzw. möglichst vermieden. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen vorhanden. Die Abstandsregeln und Hygienevorschriften gelten auch bei den externen Besuchenden.

6 Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der friLingue GmbH. Dafür wird eine Person bestimmt (z.B. die Lagerleitung). Sie wird möglichst durch eine Begleitperson unterstützt. Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungs-/Betreuungspersonen im Lager

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.
- Sicherstellung der Händewaschmöglichkeit auch im Freien, Organisation von Wasser und Seife und Kontrolle der Umsetzung vor/nach jeder Aktivität.

Kontaktdaten der verantwortlichen Personen:

Ljubisa Ilicic (CEO)

Stefan Stolwijk (Campleiter)

Erreichbar rund um die Uhr unter:

+41 76 634 41 93 (Privat)

+41 26 321 34 34 (Telefon Büro)

lu@frilingue.ch

stefan@ski-hostel.com

info@frilingue.com

Adresse:

Relais de Dranse

Route de la Dranse 2

1945 Liddes

Wir als friLingue GmbH tragen eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Mitarbeitenden tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.

7 Krisenszenario bei Verdacht auf COVID-19

a) Mögliche Symptome

Diese Symptome treten bei einer Infektion mit COVID-19 häufig auf:

- Fieber
- Trockener Husten
- Müdigkeit

Selten sind:

- Gliederschmerzen
- Halsschmerzen
- Durchfall
- Bindehautentzündung
- Kopfschmerzen
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag

Schwere Symptome:

- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
- Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit

b) Verdachts- oder Krankheitsfall im Camp

Sollten während dem Camp bei einem Teilnehmenden oder einer Campleitung Krankheitssymptome festgestellt werden:

- Muss die Person umgehend eine Hygienemaske tragen und isoliert werden.
- Handelt es sich bei der Person um eine/n Teilnehmende/n, kümmert sich eine einzige Leitungsperson (nicht die Hauptleitung) um das isolierte Kind. Dieses trägt bis zum Abholen durch die Eltern oder Sorgeberechtigten eine Maske. Die Campleitung bleibt bis zum Abholen des Kindes ebenfalls von der Gruppe isoliert.
- In einem Verdachtsfall wird das Büro und die Geschäftsleitung umgehend informiert. Es unterstützt die Hauptleitung und entscheidet über das weitere Vorgehen.
- Nach gegenseitiger Absprache mit dem Büro und der Geschäftsleitung wird der Notfallkontakt des betreuten Kindes oder des Campleitenden unverzüglich informiert.
- Diese müssen direkt den Hausarzt bzw. die Hausärztin kontaktieren, um einen zeitnahen Termin für die Durchführung des Tests zu vereinbaren.
- Die Eltern oder die gesetzlichen Vertreter müssen das Kind oder den/die Jugendliche/n sofort abholen. Bei Erkrankung eines Campleitenden wird gemeinsam entschieden, ob dieser von seinem Notfallkontakt abgeholt werden muss oder die Heimreise unter Einhaltung der Schutzrichtlinien selbst bewältigen kann.
- friLingue stellt für die Heimreise für alle Beteiligten die nötigen Masken zur Verfügung.
- Zuhause müssen die Anweisungen zur Isolation des BAG befolgt und schnellstmöglich beim Hausarzt bzw. bei der Hausärztin der Test durchgeführt werden.
- Die weitere Kommunikation und Information an alle Beteiligten des Camps wird durch friLingue sichergestellt.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet das kantonale Contact Tracing entscheidet und informiert jene Personen, welche sich in Quarantäne begeben müssen.

c) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Camp

Teilnehmende und Campleitende mit Krankheitssymptomen nach dem Camp bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Im Falle eines positiven Testergebnisses stellt friLingue die Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küchenpersonal den zuständigen Behörden zur Verfügung.